

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa,
Gewerks. Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1538
Circuloff. Riesa Nr. 52.

Nr. 121.

Mittwoch, 27. Mai 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben, 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife, Fernschreiber-Nachricht, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Deutscher Reichstag.

27. Mai 1925.

Am Regierungstisch: Reichswehrminister Dr. Gessler, Admiral Jenter.
Präsident Voche eröffnet die Sitzung 2 Uhr 20 Minuten.
Der Gesetzentwurf über die Depot- und Depositenkonten wird dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss überwiesen.
Die zweite Beratung des Reichshaushaltsplanes wird dann fortgesetzt beim Haushaltsausschuss.

Reichswehrministeriums.

Abg. Stücken (Soz.) berichtet über die Auslieferungshandlungen. Der Ausschuss schlägt einige Entschärfungen vor, die die Reichsregierung erübrigen, eine statische Bearbeitung der Kriegserfahrungen auf den Gebieten des Gesundheitswesens und der Krankenbewegung zu veranlassen, ferner die Marinezahlmeisterei zur Sicherung eines geeigneten Nachwachses günstiger zu gestalten. Ferner soll die Marineleitung ihre Bedenken, soweit sie nicht militärischer Natur sind, in bezug auf die wirtschaftliche Verwendung der von ihr nicht benötigten Hafenteile in Wilhelmshaven sowie zu berücksichtigen, daß die wirtschaftliche Ausnutzung dieser Hafenteile nicht unmöglich wird. Der Berichterstatter betont, daß man, abgesehen von der persönlichen Einstellung zur Reichswehr, anerkennen müsse, daß jeftige Arbeit geleistet worden ist.

Abg. Schöpflein (Soz.) wendet sich gegen die hohen Kosten für die Reichswehr, die dem Deutschen Reich jährlich 4000 Mk. pro Kopf kostet. Die Ausstattung der Reichswehr dürfe nicht so weiter gehen, sonst kämen wir bald zu subamerikanischen Zuständen. Es müsse erwogen werden, ob eine Marine im jetzigen Umfang überhaupt noch Zweck habe. Einzelheiten müsse werden gegen das Tragen schwarzer Uniformen durch Reichswehrsoldaten und gegen den Mißbrauch der Reichswehrtruppen bei repräsentativen Festlichkeiten. Der Redner fordert einseitige Klärung der Frage der schwarzen Reichswehr und bezeichnet es als bedenklich, wenn die Reichswehr private Mittel aus Wirtschaftskreisen annehme. Der Redner behauptet, daß die Ausbildung von Freiwilligen in kleinem Umfang auch heute noch stattfindet. Seine Forderung wolle mit der Ablehnung des Etats dem Minister nicht persönlichen Mißtrauen ausdrücken, sondern sie wende sich nur gegen die in der Reichswehr vorhandenen Mißstände.

Abg. Schmidt-Dannover (Dnat.) bedauert die Kritik der Presse, da man ein wachsendes Vertrauen der Bevölkerung zur Reichswehr feststellen könne. Die Kritik sei auch aus außenpolitischen Gründen unangebracht. Leider hätten wir nicht mehr die alte wirkliche demokratische allgemeine Dienstpflicht, die eine bessere Heeresverwaltung ermöglicht. Sehr schwierig sei die Unterbringung der abgehenden Mannschaften, von denen zur Zeit noch 18000 nicht untergebracht seien. Der Redner bedauert, daß die Frage der Freiwilligen und der schwarzen Reichswehr wieder aufgerollt worden sei. Man habe bei diesen Angriffen sowohl die Entwicklung wie die Aufgaben der deutschen Reichswehr außer Betracht gelassen. Unsere Reichswehr sei der Ausdruck nationaler Willens und die Garantie für Ruhe und Ordnung. Jeder Angriff auf die Reichswehr könne nur den Wehrmännern von Nutzen sein. Der Redner fordert, daß die Reichswehr dem Ruhm der Parteien entzogen werde. Der Pflichtgefühl müsse in ihr gepflegt und gefördert werden.

Abg. Erising (Zent.) tritt gleichfalls der sozialdemokratischen Kritik entgegen, die mit der Haltung in Widerspruch stehe, die die Sozialdemokraten bei der Schaffung der Reichswehr in Weimar eingenommen hätten. Der Redner weist auf, daß die Reichswehr überall, wo sie eingesetzt werde, ihre Pflicht in vollem Maße erfülle und eine wirkliche Reichswehr der deutschen Republik darstelle. Die große Zahl der Selbstmorde in der Reichswehr solle auch den Siegerräten zeigen, welche ungeschunden Bedingungen sie uns durch die zwölfjährige Dienstzeit auferlegt haben. Die Reichswehr müsse erziehen werden im Gedanken der Pflichterfüllung für den Staat. Der Redner bedauert die Teilung des deutschen Volkes in nationale und antinationale Teile, wie es der Reichsblock in der Wahltagung getan habe. Die Mehrzahl der Frontkämpfer, die für das nationale Vaterland gefallen seien, würden wohl auf Seiten der Volksblockpartei stehen.

Abg. Brüninghaus (Dsp.) protestiert dagegen, daß der Vorredner den Wehrstaat benutzt habe, um den Reichsblock zu bekämpfen. Tatsache sei, daß im besetzten Gebiet dem Volksblock öffentliche Wahlzettel gestattet wurden, während man sie dem Reichsblock verboten habe. Es sei sehr bedauerlich, daß ein großer Teil der reichshauptstädtischen Presse die Hilfe des Auslandes gegen die Wahl des jetzigen Reichspräsidenten anrufen habe. (Lärm und Unruhe links.)

Der Redner spricht der Reichswehr Dank aus für ihr tapferes Vorgehen gegen die reichsgefährdenden Elemente in Danzig. Deutschlands Abrüstung müsse jetzt endlich als abgeschlossen gelten. Frankreich habe heute ein modern ausgerüstetes Heer von 750 000 Mann, obwohl ihm nach der Abrüstung nur 62 000 zuhänden. Durch die immer erneuten Contumacial-Todesurteile in Frankreich und Belgien werde der Völkerverfrieden nicht gefördert.

Der Redner wendet sich dann gegen die sozialdemokratische Kritik über das Tragen schwarzwäisser Uniformen und weist darauf hin, daß schwarz-weiß-rot unsere Marine- und Handelsfarben seien. Im Glauben an die schwarz-weiß-rotten Farben seien Millionen unserer Brüder in den Tod gegangen. (Zuruf links: Ermordet worden! — Stürmische Plurteile rechts.) Die gute Tradition der alten Armee müsse

unbedingt gepflegt werden, nur dann könne etwas Brauchbares daraus werden.

Abg. Schneller (Stom.) lehnt den Wehrstaat ab. Die breiten Massen könnten sich nicht vorstellen, wozu eine derartige kostspielige Reichswehr notwendig sei. Aufstrebend seien noch geheime Pläne vorhanden, die im Einverständnis mit der Bourgeoisie der Entente gegen das Proletariat gerichtet seien. Der Redner wendet sich dann gegen die hohen Ausgaben für den Minister und General v. Zeetz, die in keinem Verhältnis zu den geringen Aufwendungen für die Mannschaften ständen.

Abg. Dr. Haas (Dem.) tritt für die Erhaltung des Friedens ein und bezeichnet es als einen Segen für Deutschland, wenn das uns in Versailles zugefügte Unrecht auf dem Wege friedlicher Verständigung beseitigt werden könnte. Es sei Pflicht des deutschen Volkes, sich seine Reichswehr zu erhalten. Sie solle das weiter pflegen, was in der alten Armee gut war. Schluß gemacht müsse aber werden mit den monarchistischen Spielereien und mit den Beziehungen zu den sogenannten vaterländischen Verbänden, die die Reichswehr in ein zweifelhaftes Licht zu setzen geeignet seien. Der Redner bekundet dem Minister das Vertrauen, daß unter seiner Leitung niemals etwas gegen die Republik beabsichtigt geworden sei. Leider hätten untergeordnete Stellen nicht immer so gehandelt. Der Reichstag habe 1913 alles bewilligt, was die Heeresverwaltung forderte. Trotzdem scheiterte in Offizierskreisen die Verengung, daß der Reichstag an dem Ausgang des Krieges schuld sei (Reichswehrminister Dr. Gessler ländigt in einem Zwischenruf eine Denkschrift an, die dem Reichstag sein volles Recht werden solle und jede Regenerbildung zerstreue).

Vizepräsident Dr. Zell teilt mit, daß ein kommunikativer Mißtrauensantrag gegen den Reichswehrminister Dr. Gessler eingegangen sei (Weiterkeit).

Darauf wird die Beratung abgebrochen.
In einer persönlichen Bemerkung erklärt Abg. Zolmann (Soz.), daß der Reichsblock beim Reichspräsidentenwahlkampf volle Propagandafreiheit im besetzten Gebiet gefordert habe.

Abg. v. Graefe (Völk.) weist die ihm vom Minister im Ausschuss zugeführte Vaterlandsschwarz-schwarze Reichswehr zurück.

Reichswehrminister Dr. Gessler lehnt es ab, auf den Ton des Abg. v. Graefe einzugehen und ländigt strenge Beweise an.

Das Haus vertagt sich.
Mittwoch 2 Uhr: Verlängerung des Notetats, Steuerüberleitungsgezet, Deutsch-spanischer Handelsvertrag.
Schluß 8 Uhr.

Zum Einkommensteuergesetz.

27. Mai. Im Steuerausschuss des Reichstages wurde zum Einkommensteuergesetz nach umfangreicher Erörterung zur Frage der

Besteuerung der Spekulationsgewinne

auf Grund von Anträgen Dr. Kulenkampff (D. Sp.) und Dr. Fischer (Dem.) der § 42 in folgender Fassung angenommen: Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften unterliegen der Besteuerung nur, wenn sie als Spekulationsgeschäfte anzusehen sind. Als Spekulationsgeschäfte können nur Veräußerungsgeschäfte angesehen werden: 1. wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung a) bei Grundstücken weniger als zwei Jahre, b) bei anderen Gegenständen, insbesondere Wertpapieren, weniger als drei Monate beträgt oder zweitens, wenn es sich um Geschäfte handelt, bei denen der Erwerb der Veräußerung zeitlich folgt. Einkünfte aus Veräußerungsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn 1. der veräußerte Gegenstand nicht zum vermögenssteuerpflichtigen Vermögen des Veräußerers gehört, zweitens der im Steuerabschnitt aus Veräußerungsgeschäften erzielte Gewinn insgesamt weniger als tausend Mark beträgt. Verluste aus Veräußerungsgeschäften im Sinne der Absätze eins und zwei können nur bis zur Höhe der im gleichen Steuerabschnitt erzielten und der Besteuerung unterliegenden Veräußerungsgewinne abgezogen werden.

Gegen das in dem Entwurf neu eingeführte Prinzip einer Besteuerung nach dem Verbrauch wände sich ganz entschieden der Abg. Dr. Kulenkampff (D. Sp.), weil dadurch eine Doppelbesteuerung erzwungen werde, indem Leute, die einen Vermögensgewinn in Zeiten der Not verbrauchen, das Geld zum zweiten Mal versteuern müßten.

Die Abgeordneten Dr. Herb (Soz.) und Busch (Zent.) sprachen sich für die Besteuerung des Verbrauches aus, wenn dieser im offensbaren Mißverhältnis zum Einkommen stände.

Staatssekretär Dr. Popitz verteidigte die Regierungsvorlage. Daß die Besteuerung nach dem Verbrauch als Korrektivmaßnahme rechtlich und technisch durchführbar sei, hätten die Erfahrungen mit der zweiten Steuerreformbewegung bewiesen. Bei einem nicht übermäßigen Verbrauch, die Vorlage sehe die Grenze von 5000 Mark vor, käme eine Verbrauchsbesteuerung überhaupt nicht in Frage.

Abg. Kotte (Wirtschafsl. Vereinigung) fürchtete, daß durch diesen Paragraphen dem Demunzianten- und Spielertum Tor und Tür geöffnet werde.

Abg. Dr. Horkacher (Bayr. Volksp.) trat für den Paragraphen ein, während Abg. Dr. Gerike (Dnat.), der an sich der Besteuerung des Verbrauches impathisch gegenüberstand, wenn es sich um Schieber und Steuer-

hinterzieher handele, darauf aufmerksam machte, daß es doch auch andere Fälle gäbe. Er empfahl die Aufschreibung in eine Kassen-Vorschrift zu verwandeln.

Abg. Dr. Fischer (Dsp.) beantragte folgende Fassung: „Mit der Veräußerung eines steuerpflichtigen Gegenstandes als sein angegebener oder sonst ermitteltes steuerbares Einkommen, so kann das Finanzamt den Verbrauch als steuerbares Einkommen zu Grunde legen, soweit der Steuerpflichtige nicht nachweist, daß er den Verbrauch aus steuerfreien Einkommensquellen oder aus seinem Vermögen bestritten habe.“

Abg. Dr. Quast (Dnat.) befürchtete, daß von sehr vielen Steuerpflichtigen neben der Veranlagung des Einkommens auch noch eine solche des Verbrauches verlangt werden würde. Jeder Mißverständige, der dem anderen überlegen wolle, könne die Finanzbehörde auf den Steuerpflichtigen legen.

Nach weiteren Ausführungen des Abg. Dr. Quast (D. Sp.) und der Abg. Höllein (Dsp.) und Dr. Hülferding (Soz.) für den Paragraphen wurde die Beratung auf Mittwoch vertagt.

Um die Verwendung der Hauszinssteuer.

27. Mai. Der Reichstagsausschuss für Wohnungswesen nahm am Dienstag einen Antrag an, wonach aus der Hauszinssteuer wenigstens ein Betrag von 20 Prozent der Friedensmiete für Neubauten und Instandhaltung von Altbauten zu verwenden ist. Ein bestimmter Teil von diesen 20 Prozent soll dem Reich zur Schaffung eines Fonds überwiesen werden, um notleidenden Gemeinden Zuschüsse an Wohnungsbauten geben zu können. Ferner soll dem Vermieter in der Miete ein angemessener Betrag berechnet werden, aus welchem er die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten, sowie die Verzinsung des eigenen Geldes bestritten kann.

Der Aufwertungsausschuss des Reichstages

nahm am Dienstag den § 2 des Aufwertungsgesetzes in der Fassung des Kompromissantrages der Regierungsparteien an. In derselben Fassung wurde § 3 angenommen. Die Abänderung über § 4 (Ansprüche auf Schuldverschreibungen) wurde zurückgestellt. Ueber den § 5 (Termin der Zahlung der aufgewerteten Kapitalbeträge, Zeitpunkt ihrer Anmeldung usw.) kam die Aussprache noch nicht zu Ende. Es wird am Mittwoch fortgesetzt werden.

Zur Frage der Erhöhung der Beamtengehälter

Im Reichstag jetzt als Antwort auf eine Entschärfung des Reichstages vom 4. April eine Denkschrift der Reichsregierung zugegangen, die nach ausführlicher Darlegung über die regionalen Bezüge der Beamten zu folgendem Schluß gelangt: 1. Die jetzigen Beamtengehälter sind insbesondere auch in den unteren Befoldungsgruppen sowohl ihrem tatsächlichen Wert als auch gemessen an denen von 1913 ebenso hoch, zum Teil sogar höher als die Bezüge der großen Masse der Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft. Die jetzigen Gehälter gewährleisten der Beamtenchaft eine Lebenshaltung, die keineswegs unter der Lebenshaltung der übrigen Arbeitnehmerchaft liegt. 2. Eine allgemeine Erhöhung des Gehalt- und Lohnniveaus würde nur zu Preissteigerungen führen, so daß die innere Kaufkraft der Gehälter und Löhne doch nicht erhöht würde. 3. Die Erhöhung der Nominal-Geld-Bezüge mit ihren Folgen würde die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Ausland weiter verringern. Die Gefahr von Betriebsinstellungen würde näher gerückt. 4. Bei einer Gehaltserhöhung allein für die Beamten würden Tarifserhöhungen bei der Reichsbahn und gegebenenfalls auch Steuererhöhungen erforderlich sein. Jedenfalls würde eine solche Gehaltserhöhung eine Belastung der breiten Massen der übrigen Arbeitnehmer darstellen, die sich in mindestens der gleichen Lage befinden wie die Beamtenchaft. Hiernach glaubt die Reichsregierung mit Rücksicht auf die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften, insbesondere der Reichsbahn, die allgemeine Wirtschaftslage und die wirtschaftliche Lage der großen Masse der übrigen Arbeitnehmerchaft die Verantwortung für eine Erhöhung der Beamtenbezüge im gegenwärtigen Augenblick nicht übernehmen zu können.

Noch keine Nachrichten über Amundsen.

Oslo. (Funkpruch.) Bisher liegen noch keine Nachrichten über Amundsen vor. Einem Telegramm der Südfaris Abende zufolge hat sich das Wetter in der Kingsbay gebessert. Das gleiche Blatt bringt ein Telegramm aus New York, worin es heißt, daß die Schwester Ellsworths erklärt habe, ihr Bruder habe ihr vor seiner Abreise erklärt, sie möge sich wegen seines Schicksals keine Sorgen machen vor dem Herbst 1926, da man daran gedacht habe, die Heimreise über Alaska vorzunehmen.

London. (Funkpruch.) Neuter meldet aus Washington zu Zeitungsberichten über die Möglichkeit der Entsendung des Luftschiffes Los Angeles oder Shenandoah zwecks Nachforschung nach Kapitän Amundsen, daß ein solcher Plan von Amerika nicht erörtert worden sei. Der Marineminister Wilbur erklärte, es würde keinesfalls nach absurd sein, ein Luftschiff auf gut Glück über eine Eismasse von Tausenden von Quadratmeilen zu schicken, um sich dort nach 6 Männern umzusehen.